



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	19.04.2024	2024/092

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	29.04.2024
Kreistag	öffentlich	13.05.2024

Tagesordnungspunkt 3.2

**Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden;
Verlängerung der Mietverhältnisse der Leichtbauhallen**

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Mietverträge für folgende Leichtbauhallen inkl. Container- und Heizungsanlagen und die bestehenden Pachtverträge für die Grundstücke um ein weiteres Jahr bis Dezember 2025 zu verlängern:

- a) Notunterkunft Vorstauraum Konstanz, Claude-Dornier-Straße
- b) Notunterkunft Eigeltingen, Unter den Reben
- c) Notunterkunft Rielasingen-Worblingen, Dr.-Fritz-Guth-Straße

Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 5,34 Mio. EUR werden im Haushalt 2025 eingeplant.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Regierungspräsidium.

Historie und Sachverhalt

Die Anzahl der im Landkreis unterzubringenden Geflüchteten und Asylsuchenden ist hoch. Der Erhalt der vorhandenen Raumkapazitäten ist weiterhin notwendig. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2022 (Drucksachen-Nr. 2022/275) der Anmietung und Errichtung von mehreren Leichtbauhallen zugestimmt. Die Leichtbauhallen bieten bei maximaler Auslastung folgende Unterbringungsmöglichkeiten:

- Notunterkunft Vorstauraum Konstanz – 450 Plätze
- Notunterkunft Eigeltingen – 180 Plätze
- Notunterkunft Rielasingen-Worblingen – 350 Plätze

Die Leichtbauhallen haben die Kapazitäten der geräumten Kreissporthallen kompensiert, welche somit wieder ihrer eigentlichen Nutzung zurückgegeben wurden und stellen einen Platzpuffer dar. Die Vorhaltung von Pufferkapazitäten ist zwingend notwendig, um bei erhöhten Zugangszahlen nicht wieder Kreissporthallen für die Belegung zu benötigen und um Zeit zu haben, möglichst ausreichend reguläre GU Kapazitäten zu schaffen.

In seiner Sitzung am 23. Oktober 2023 (Drucksache-Nr. 2023/251/1) hat der Kreistag der weiteren Anmietung der Leichtbauhallen für das Jahr 2024 zugestimmt. Für die Verlängerungsoption 2025 hat der Vermieter der Leichtbauhallen ein Sonderkündigungsrecht von drei Monaten angeboten. Die weitere Verlängerung der Mietverhältnisse für das Jahr 2025 haben folgende finanzielle Auswirkungen:

Bei einer Verlängerung der Mietzeit der **Leichtbauhalle Vorstauraum Konstanz** bis Dezember 2025 fallen Mietkosten in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR an. Pachtkosten fallen keine an. Für den Abbau der Leichtbauhalle und die Wiederherrichtung des gepachteten LKW-Vorstauraums werden ca. 3 Monate benötigt, so dass bei einer Belegung bis Ende September 2025 zusätzlich Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltskosten von ca. 890.000 EUR anfallen. Hinzu kommen geplante Kosten von ca. 240.000 EUR für Demontage, Rückbau, und Wiederherrichtung des Platzes. Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 2,7 Mio. EUR.

Bei einer Verlängerung der Mietzeit der **Leichtbauhalle Eigeltingen** bis Dezember 2025 fallen Miet- und Pachtkosten in Höhe von ca. 510.000 EUR an. Für den Abbau der Leichtbauhalle und die Wiederherrichtung des gepachteten Grundstücks und Gebäudes werden ca. 1,5 Monate benötigt, so dass bei einer Belegung bis Ende Oktober 2025 zusätzlich Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltskosten von ca. 420.000 EUR anfallen. Hinzu kommen Kosten von ca. 110.000 EUR für Demontage der Anlage und Wiederherrichtung des Platzes. Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1,04 Mio. EUR.

Bei einer Verlängerung der Mietzeit der **Leichtbauhalle Rielasingen-Worblingen** bis Dezember 2025 fallen Miet- und Pachtkosten in Höhe von 740.000 EUR an. Für den Abbau der Leichtbauhalle und die Wiederherrichtung des gepachteten Grundstücks werden ca. 2 Monate benötigt, so dass bei einer Belegung bis Ende Oktober 2025 Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltskosten von ca. 680.000 EUR anfallen. Hinzu kommen geplante Kosten von ca. 140.000 EUR für Demontage, Rückbau und Wiederherrichtung des Platzes. Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1,6 Mio. EUR.

Im Haushalt 2025 werden die erforderlichen Mittel vorsorglich eingeplant.

Die Verlängerung der Verträge erfolgt vorbehaltlich einer Kostenübernahme im Rahmen der Spitzabrechnung durch das Regierungspräsidium Freiburg.

Anlagen

keine

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- ☐ keine Auswirkungen
☒ Auswirkungen auf:
 Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...
 Leistungsziel: ...
 Maßnahme: Bereitstellung von Raumressourcen

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

☒ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	5,34 EUR	2025
---	----------	------

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

☒ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	5,34 EUR	2025
---	----------	------

Nettoauswirkungen	0 EUR	-
-------------------	-------	---

☒ Mittel werden im Haushalt 2025 eingeplant.

Die Verlängerung der Verträge erfolgt vorbehaltlich einer Kostenübernahme im Rahmen der Spitzabrechnung durch das Regierungspräsidium Freiburg.